

Gemeinde Klocksın

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 24/2018/12	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 24.07.2018	
	Verfasser: Frau Lüders	
Neuaufstellung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Klocksın für den Ortsteil Klocksın nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB, Aufstellungs- und Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	14.08.2018	Gemeindevertretung Klocksın

Beschlussvorschlag:

1. Für den Ortsteil Klocksın wird die Klarstellungssatzung *Klocksın* der Gemeinde Klocksın nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungssatzung *Klocksın* der Gemeinde Klocksın nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der vorliegenden Form.
Die Begründung wird gebilligt.
3. Es erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 BauGB für die Öffentlichkeit.
4. Es erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
5. Es erfolgt keine Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden.
6. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Satzung und die zugehörige Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Klocksın verfügt bereits über eine Abrundungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch, die seit dem 13.02.1995 rechtskräftig ist.

Im Zuge der Aufstellung der Ursprungssatzung sind Festsetzungen getroffen worden, die in der Absicht einer verträglichen Ortentwicklung aufgestellt wurden, jedoch über keine konkrete Grundlage verfügen. Weiterhin hat sich über die Entwicklung der vergangenen 23 Jahre gezeigt, dass die Festsetzungen der Satzung zu Konflikten führen und damit keinen sinnvollen Beitrag zur Ortsentwicklung leisten.

Konkret ist das Ziel der Neuaufstellung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Klocksın, die Bebauung in den wenigen vorhandenen Baulücken neu zu regeln und die Umgrenzung für Flächen die dem Denkmalschutz unterliegen an den tatsächlichen Bestand anzupassen.

In den vergangenen Jahren seit der Aufstellung der Satzung, sind einige Baulücken bereits geschlossen worden. Da Klocksın über eine überaus prägende Baustruktur verfügt, ist es nicht notwendig gezielte Baufenster mit Firstrichtungen festzusetzen, da bereits aus dem Bestand konkrete Baulinien und Baukörper abzuleiten sind. Somit würden einige wenige Baulücken, die eine sinnvolle Fortführung des Baubestandes darstellen, die bisher keine eigenständigen Baufenster haben ebenfalls für eine Entwicklung freigegeben werden.

Weiterhin ist die Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen eine Darstellung die zum Schutz des Gutshofes getroffen wurde, ohne jedoch in dem dargestellten Umfang amtlich erfasst zu sein.

Da die Klarstellungssatzung die planungsrechtliche Voraussetzung für weitere Bebauung schafft, ist es erforderlich, dass die Satzung auf den aktuellen Rechtsgrundlagen basiert und auch über korrekte Darstellung im Sinne der Gemeinde verfügt.

Die Neuaufstellung der Klarstellungssatzung ist entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB verfahrensfrei. Die wenigen vorhandenen Baulücken sind eindeutig durch die sie umgebende Bebauung geprägt, wodurch die Zulassungsmerkmale für eine weitere Bebauung abgeleitet werden können. Entsprechend stehen die örtlichen Gegebenheiten einer Klarstellungssatzung nicht im Wege.

Die Gemeinde kann die Satzung ohne Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden beschließen. Gemäß Vorschriften des Kommunalrechts bedarf die Klarstellungssatzung lediglich des Satzungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

Die Neuaufstellung der Klarstellungssatzung *Klocksinsin* i. S. des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist ausgearbeitet worden und soll durch die Gemeinde als Satzung beschlossen werden.

Anlage/n:

1. Plansatzung
2. Begründung

Frau Lüders

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7	7	7		

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bürgermeister